

# **„Mein Körper gehört mir!“**

## **Ein Präventionsprojekt der Polizei Bielefeld in Kooperation mit der theaterpädagogischen werkstatt (tpw) Osnabrück und EigenSinn – Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen e. V., finanziert durch die Stiftung der Sparkasse Bielefeld**

### **1 Hintergründe, Inhalte und Zahlen zum Projekt**

Das von der theaterpädagogischen werkstatt (tpw) Osnabrück ins Leben gerufene, in Bielefeld in erweiterter Form seit 23 angebotene Präventionsprojekt „Mein Körper gehört mir!“ wird seit 1999 von der Stiftung der Sparkasse Bielefeld finanziert und in Kooperation von Polizei, tpw und EigenSinn e. V. an Bielefelder Grund- und Förderschulen durchgeführt. Organisatorisch verantwortet wird es vom Kommissariat für Kriminalprävention und Opferschutz der Polizei Bielefeld. Da im Raum Bielefeld durch die flächendeckende schulische Institutionalisierung fast alle Kinder – unabhängig von den finanziellen schulischen Ressourcen – im Rahmen des Theaterprogramms über sexualisierte Gewalt und ihre Rechte als Kinder aufgeklärt werden, verfügt die Stadt über ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal!

Das interaktive Theaterprogramm richtet sich vorrangig an Kinder des 3. und 4. Jahrgangs, für die Förderschulen gibt es die auf die Zielgruppe angepasste Version „Lilly und Leo“: Es wird Theater gespielt, miteinander gesungen und diskutiert. Die Kinder werden aktiv zum Mitdenken und Mitreden motiviert und kindgerecht über das Thema sexualisierte Gewalt informiert. Dabei werden alltagsnahe Situationen gespielt, in denen Grenzen eines Kindes durch andere Personen überschritten werden; auch Erlebnisse sexualisierter Gewalt, u. a. durch Personen aus dem sozialen Umfeld, werden dargestellt. Die Schüler/innen werden so schrittweise für persönliche Grenzverletzungen durch andere Menschen sensibilisiert. Sie lernen zwischen „Ja-Gefühlen“ und „Nein-Gefühlen“ sowie guten und schlechten Geheimnissen zu unterscheiden.

Strategien, die ihnen vermittelt werden, sind „Wenn du ein Nein-Gefühl hast, geh zu jemandem und erzähl ihm davon!“, „Was kannst du tun, wenn jemand deine körperlichen Grenzen überschreitet?“ und „Wie bekomme ich Hilfe bei sexueller Gewalt?“ Eingepägt werden diese Botschaften durch stetige Wiederholung und durch einen heiteren und bestätigenden „Körpersong“, der die gelernte Botschaft verstärkt: „Mein Körper, der gehört mir allein! Du bestimmst über Dein' und ich über Mein'!“ Dabei wird ihnen eine Sprache an die Hand gegeben wird, mithilfe derer sie sich im Falle erlebter Gewalt äußern können.

Auch wenn dadurch sexueller Missbrauch nicht unbedingt verhindert wird, stellt das Wissen darüber eine Grundvoraussetzung dar, um diesen überhaupt als solchen einordnen zu können und zu wissen, welche Möglichkeiten es im Falle der Betroffenheit gibt, um sich Hilfe zu holen. Wichtig ist zudem, dass betroffene Kinder von möglichen Schulgefühlen entlastet werden und ihnen ein Bewusstsein darüber vermittelt wird, dass nicht sie alleine von sexuellen Übergriffen betroffen sind.

Eine Besonderheit des Bielefelder Projektes ist, dass dieses nicht nur Schüler/innen und Eltern anspricht, sondern auch Pädagog\*innen. Im Rahmen von Elterninformationsveranstaltungen werden

diese über sexualisierte Gewalt aufgeklärt und für eine präventive Erziehungshaltung gestärkt. Darüber hinaus werden Lehr- und pädagogische Fachkräfte zu den Themen Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt zielgruppenspezifisch fortgebildet. Inhalte sind unter anderem: Täter/innenstrategien, Signale und Symptome bei Kindern, Gesprächsführung, rechtliche Hintergründe, erste Schritte bei einem Verdacht sowie präventive Methoden und Materialien für den Schulalltag. Denn Präventionsarbeit kann nicht allein Kinder und Jugendliche adressieren, sondern muss verschiedene Ebenen, das heißt auch Institutionen als solche betreffen. Darüber hinaus hilft es wenig, wenn betroffene Schüler/innen zwar eine Sprache an die Hand bekommen, anhand derer sie sich äußern können, Erwachsene diese Sprache aber nicht verstehen können.

## **2 Aufbau des Projektes**

Das Projekt besteht – die nachfolgend dargestellte Einbettung des Theaterprogrammes ist in dieser Form einmalig – aus den folgenden sieben Bausteinen:

**Baustein 1:** Informationsveranstaltung zu Projektbeginn für Eltern, im Rahmen derer das Theaterstück präsentiert wird und grundlegende Informationen zu sexualisierter Gewalt vermittelt werden (Beteiligte Institutionen: tpw und Polizei).

**Baustein 2:** Fortbildung für Lehrkräfte und OGS-Mitarbeiter\*innen zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt (Beteiligte Institution: EigenSinn e. V.).

**Baustein 3** (bei Bedarf): Informationsveranstaltung für Lehrkräfte zu rechtlichen Fragen (Beteiligte Institution: Polizei).

**Baustein 4:** Elternabend mit vertiefenden Informationen zu sexualisierter Gewalt und zu erzieherischen Präventionsmöglichkeiten (Beteiligte Institution: EigenSinn e. V.).

**Baustein 5:** Theaterprojekt „Mein Körper gehört mir!“ / „Lilly und Leo“ über je drei Aufführungstermine pro Schulklasse; in der Regel alle zwei Jahre pro Schule. Am Ende wird an die Schüler\*innen die „NummerGegenKummer“ ausgegeben (Beteiligte Institution: tpw).

**Baustein 6:** Kindersprechstunde durch Bielefelder Beratungsstellen im Anschluss an das Projekt. Anmerkung: Dieser Baustein ist bisher in der Finanzierung nicht inbegriffen und kann daher nur vereinzelt an den Schulen angeboten werden (Beteiligte Institutionen: Beratungsstellen).

**Baustein 7:** Telefonische Projektauswertung zu Projektende mit den Schulen, Ergebnisse werden in einem Auswertungsbericht festgehalten (Beteiligte Institution: Polizei).

Grundvoraussetzung für die Teilnahme der Schulen ist, dass diese an allen Projektbausteinen teilnehmen.

## **3 Kindersprechstunde – Bedeutung für Prävention sexualisierter Gewalt**

Bereits seit 1998 bieten einige Bielefelder Beratungsstellen, die das Thema sexualisierte Gewalt bearbeiten, im Rahmen des Projektes an den Grund- und Förderschulen Kindersprechstunden an; seit 2009 besteht diesbezüglich mit einzelnen Beratungsstellen und dem Polizeipräsidium Bielefeld

ein Kooperationsvertrag. Die Kindersprechstunde wurde nachträglich eingeführt, da missbrauchte Kinder zuvor zu wenig Berücksichtigung durch Ansprechpersonen fanden, die weder durch Schauspieler/innen noch durch die Lehrkräfte und Pädagog/innen ausreichend gestellt werden können.

Bisher ist dieser Projektbaustein (Baustein 6) allerdings nicht in der Finanzierung inbegriffen, was dazu führt, dass in jedem Schuljahr nur an wenigen – je unterschiedlichen – Schulen eine Kindersprechstunde angeboten werden kann. Findet ein solches Angebot statt, so wird dieses aber meist sehr stark nachgefragt. Zum Teil besteht seitens der Schüler\*innen einfach das Interesse, die Beraterinnen einmal kennenzulernen, häufig werden im Rahmen des Gesprächs aber auch andere soziale Belange der Schüler/innen bis hin zu Erlebnissen sexualisierter Gewalt thematisiert.

Beispielsweise wurde die Sprechstunde im Schuljahr 2019/20 an einer Schule von 99 Kindern – 115 Kinder hatten insgesamt am Projekt teilgenommen – besucht, zusammengefasst fanden sogar 120 Einzelgespräche statt. Einzelnen, von sexualisierter Gewalt betroffenen Kindern, konnte dabei unmittelbar geholfen werden.

Die zu Projektende mit den Schulen geführten Evaluationsgespräche zeigen dabei immer wieder, dass es in der überwiegenden Zahl der Fälle für die Schulen nicht realisierbar ist, dass dort in Eigenregie eine kostenneutrale Kindersprechstunde durch Schulsozialarbeiter/innen oder weiteres pädagogisches Personal organisiert wird. Da grundsätzlich nach jeder Aufführung – pro Schulklasse erstreckt sich das Theaterprogramm über je drei Aufführungen– eine Kindersprechstunde angeboten werden sollte, bedeutet das an einigen Schulen, an denen etwa sechs Schulklassen bespielt werden, dass 18 Sprechstunden angeboten werden müssten, wobei selbst diese teils nicht ausreichen. So berichtete eine Schule für das Schuljahr 2019/20, dass die Lehrkräfte mehrfach eine Auswahl treffen mussten, welche Schüler/innen das Angebot der Sprechstunde wahrnehmen durften, da die Nachfrage entsprechend groß war. Hinzukommt, dass die Kinder und Jugendlichen nicht zwangsläufig ein gutes (Vertrauens-)Verhältnis zu den Schulsozialarbeiter/innen oder auch ihren Lehrer/innen haben, um sich diesen anzuvertrauen, wobei zu letzteren überdies ein deutliches Machtverhältnis besteht. Nichtsdestotrotz existiert an der Mehrzahl der Schulen überhaupt kein festes Beratungsangebot. Wenden betroffene Kinder sich nicht an eine Lehrkraft oder sonstige Vertrauensperson bzw. werden von diesen auch nicht gehört, so wird viel Potenzial des Projektes verschenkt und das eigentliche Ziel nicht erreicht.

Bedenkt man überdies, dass Kinder sich durchschnittlich 6-7 Personen anvertrauen müssen, bis ihren Schilderungen jemand Glauben schenkt, wird deutlich, wie wichtig ein Beratungsangebot durch externe, neutrale Stellen ist, das zudem die Anonymität der Betroffenen wahrt und direkt Kontakt zu anderen Beratungsstellen herstellen sowie eine längerfristige Begleitung gewährleisten kann.